



KUNDMACHUNG

des Vertrauenspersonen-Wahlausschusses der Gemeinde Keutschach am See

Gemäß § 24 Abs. 2 und 4 des Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBLN. 67/2008, sowie 1 bis 27 der Kärntner Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung id.F. des LGBLNr. 60/2007 wird folgendes kundgemacht:

WählerInnenliste

Die WählerInnenliste wird in der Zeit vom 15.09.2023 bis 28. September 2023 zur Einsichtnahme aufgelegt:

**Gemeindeamt Keutschach am See,
9074 Keutschach 1, Bürger*Innenbüro EG**

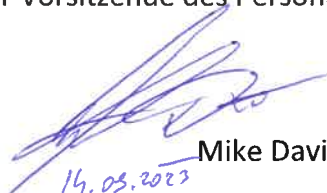
Die Einsichtnahme ist von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** möglich. Wahlberechtigte können innerhalb der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die WählerInnenliste beim Vorsitzenden des Vertrauenspersonen-Wahlausschusses, Herrn Mike David oder im Gemeindeamt Keutschach am See, 9074 Keutschach 1, BürgerInnenbüro EG einbringen.

Wahlzeiten und Wahlort

Die Wahl findet am
Montag dem 30. Oktober 2023
im **Schlossstadel Keutschach**, 1. Stock in der Zeit
von 10:30 bis 13:30
statt

Wahlkartenanträge können bis spätestens **Montag 23. September 2023 schriftlich** oder bis **Freitag, dem 27. Oktober 2023 12:00 Uhr persönlich** im BürgerInnenbüro der Gemeinde Keutschach am See angefordert werden. Die Wahlkarten müssen bis spätestens Montag dem 30. Oktober 2023 um 10:00 Uhr im Gemeindeamt Keutschach am See einlangen oder während der Wahlhandlung dem Vertrauenspersonen-Wahlausschuss im Wahlort w.o. von 10:30 bis 13:30 von einem Boten oder persönlich übergeben werden.

Der Vorsitzende des Personalwahlausschusses:


Mike David
14.09.2023